

KVB • 80684 München

An alle Vertragsärztinnen/-ärzte,
Psychotherapeutinnen/-therapeuten, ermächtigte
Ärztinnen/Ärzte und ärztliche Einrichtungen in
Bayern

Digitalisierung**Ihr Ansprechpartner:**

KVB eTec Support
Telefon: 089 57093-40040
Unser Zeichen: GT-DIG

18. März 2026

Telematikinfrastruktur (TI): KBV-Prüfprotokoll nutzen, um TI-Anwendungen und Konnektor-Version zu überprüfen**Das Wichtigste auf einen Blick:****Zum Hintergrund**

Arzt- und Psychotherapeutenpraxen sowie ärztliche Einrichtungen müssen stets über die aktuelle Version der verpflichtenden TI-Anwendungen verfügen. Über das KBV-Prüfprotokoll kann nachvollzogen werden, ob die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir empfehlen

Prüfen Sie im Rahmen Ihrer Quartalsabrechnung Ihr KBV-Prüfprotokoll sowie den Versionsstand Ihrer TI-Anwendungen und Ihres Konnektors. Klären Sie auffällige Warnhinweise und fehlende Anwendungen zeitnah mit Ihrem TI-Anbieter oder IT-Servicepartner.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist die [Nutzung der „elektronischen Patientenakte für alle“ \(ePA für alle\) seit dem 4. Quartal 2025](#) für alle Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtend. Im Zusammenhang mit dem diesbezüglich erfolgten Software-Update in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) bzw. Krankenhausinformationssystem (KIS) möchten wir darauf hinweisen, dass der **Einsatz der hierfür erforderlichen Komponenten ab dem 1. Quartal 2026 im Rahmen Ihrer Abrechnungsdatei gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns nachgewiesen werden muss.**

Bitte stellen Sie daher sicher, dass in Ihrem PVS bzw. KIS alle für Ihre jeweilige Fachgruppe verpflichtenden Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) in der **aktuellen Version** vorhanden sind und die erforderlichen **Updates durchgeführt wurden.**

Überprüfung über das KBV-Prüfprotokoll

Im Rahmen der Erstellung Ihrer Abrechnungsdatei haben Sie über das **KBV-Prüfprotokoll** die Möglichkeit selbst zu überprüfen, ob die technischen Voraussetzungen für folgende Anwendungen erfüllt sind:

- **Notfalldatenmanagement (NFDM)**
- **Elektronischer Medikationsplan (eMP)**
- **Elektronische Patientenakte – Update-Stufe 3.0 (ePA für alle) ab 1/2026**
- **Elektronisches Rezept (eRezept)**
- **elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)**
- **elektronischer Arztbrief (eArztbrief)**
- **Kommunikation im Medizinwesen (KIM)**

Darüber hinaus können Sie im KBV-Prüfprotokoll erkennen, welche Produktversion Ihres Konnektors übertragen wird.

Sollten Sie hierbei Unterstützung benötigen, **wenden Sie sich bitte direkt an Ihren TI-Anbieter bzw. IT-Servicepartner**, um den aktuellen Stand der TI-Dienste überprüfen und gegebenenfalls notwendige Aktualisierungen zeitnah durchführen zu lassen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Hinweistexte zu den TI-Anwendungen in einem KBV-Prüfprotokoll beispielhaft dargestellt.

KBV-Prüfmodul Prüfprotokoll (KVDT, KV-Version)

Abrechnungsdatei:	Erstellt am:
Prüfdatum:	Quartal:
BSNR-Bezeichnung:	BSNR:
Software:	KBV-Prüfmr.:
Gesamtergebnis:	Fälle/Scheine:

Container-Abschluß
KVDT-VSDM (I/102037) Die Abrechnungsdatei enthält '1419' VSDM-Prüfnachweis(e).
KVDT-F0224a (I/102037) Für die Betriebsstätte [] wird in der Abrechnung die Produktversion des Konnektors '5.53.0' übertragen. Die Kennzeichen folgender Fähigkeiten des Softwaremoduls in der Betriebsstätte werden übertragen:

- ePA Stufe 3 bzw. ePA4all-fähig
- eRezept-fähig
- NFDM-fähig
- eMP-fähig
- KIM-fähig
- eAU-fähig
- eArztbrief-fähig
- eVDGA-fähig
- Kartenterminal vorhanden
- SMC-B vorhanden
- eHBA vorhanden

Das Ablaufdatum des Konnektorzertifikats lautet 10.04.2028.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.kvb.de/ti im Abschnitt *TI-Anwendungen*.

Sollten Sie feststellen, dass eine oder mehrere dieser Anwendungen in Ihrer Praxis oder in einzelnen Betriebsstätten nicht vorhanden sind oder nicht in der aktuellen Version betrieben werden, empfehlen wir dringend, diese **umgehend zu installieren bzw. zu aktualisieren**. Nach aktueller Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit können nur so **Kürzungen bei TI-Pauschalen vermieden werden**.

Beachtung von Warnhinweisen im KBV-Prüfprotokoll

Bitte beachten Sie außerdem, dass das **KBV-Prüfprotokoll auch Warnhinweise enthält**, die im Praxisalltag häufig übersehen werden. Diese Warnmeldungen können auf fehlende oder veraltete TI-Anwendungen, nicht vollständig eingerichtete Dienste oder technische Konfigurationsprobleme hinweisen.

Wir empfehlen daher, das KBV-Prüfprotokoll **vollständig zu überprüfen** und auftretende Warnhinweise gemeinsam mit Ihrem **IT-Servicepartner** zeitnah zu klären. Nur durch eine vollständige und aktuelle TI-Ausstattung kann ein **reibungsloser Betrieb der verpflichtenden Anwendungen** sowie die **Vermeidung möglicher Honorarkürzungen** und die **Vergütung von TI-Gebührenordnungspositionen** sichergestellt werden.

Haben Sie Fragen?

Unser KVB eTec Support hilft Ihnen unter der Telefonnummer **089 57093-40040** oder unter technik@kvb.de gerne weiter.

Freundliche Grüße

gez.

Monika Schindler
Leitung Digitalisierung